

1383/AB XXI.GP
Eingelangt am: 18.12.2000
BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Otmar BRIX und Genossen haben am 24. Oktober 2000 unter Nr. 1420/J - NR/2000 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen für World - Vision Kongo - Projekt an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Es ist zu keinen „schlampigen Projektabwicklungen“ durch das BMaA gekommen: Die Kommunalkredit Austria übte für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten treuhändisch die Kontrolle über die Fördermittel aus. Jeweils nach der Feststellung von rechnerischer und sachlicher Richtigkeit von Abrechnungen und Fortschrittsberichten wurden Zug um Zug Förderraten ausbezahlt.

Zu Frage 2:

Die Darstellung der Prüfergebnisse der Schweizer Beraterfirma „KEK“ entspricht dem Informationsgehalt der dieser Firma zum damaligen Zeitpunkt zur Verfügung gestandenen Unterlagen. Diese Informationen bestanden aus der Projektbeschreibung‘ dem Projektblatt des BMfaA und dem Bericht von „Price Waterhouse Coopers“. Projektzwischenberichte und Abrechnungen waren jedoch dem Landesgericht für Strafsachen übermittelt worden und standen daher der Firma KEK nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Als Beitrag des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten für das Landwirtschaftsprojekt in der Republik Kongo wurden insgesamt öS 1,035.650.-- in Aussicht gestellt und davon bis 23.11.1998 öS 930.650.-- angewiesen.

Zu Frage 4:

Ja. Die Abrechnungen konnten jedoch von der Kommunalkredit Austria nicht geprüft werden, da alle diesbezüglichen Unterlagen dem Landesgericht für Strafsachen übermittelt worden sind, wo das Verfahren noch anhängig ist.

Zu Frage 5:

Aufgrund der Einjährigkeit des Budgets lassen sich Auszahlungen jeweils in einem Jahresrahmen, nicht aber ab dem Stichtag des Amtsantrittes einer neuen Bundesregierung feststellen.

Aus dem Titel 205 (Entwicklungshilfe) des BVA 2000 wurden von Jahresbeginn bis zum Stichtag 16. November 2000

öS 521.294.971,62 an Förderungen und

öS 63.389.596,15 an Aufwendungen, insgesamt

öS 584.684.576,77 zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 6:

Sowohl das „Dreijahresprogramm 2000 bis 2002 der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“, herausgegeben vom BMaA, als auch der Bundesvoranschlag 2000, VA - Ansatz 1/205, geben Auskunft über die aus öffentlichen Mitteln geförderten Projekte.

Eine nach Einzelvorhaben gegliederte Liste aller im Jahre 2000 geförderten Projekte mit den ausgezahlten Mitteln im Detail wird voraussichtlich mit Ende des ersten Quartals 2001 vorliegen.

Zu Frage 7:

Die Kontrolle der Projektabwicklung liegt zunächst bei den Durchführungsorganisationen, deren Kontroll- und Prüfaufgaben vertraglich geregelt sind. Die Kontrolle der Durchführungsorganisationen und ihrer Tätigkeiten obliegt in Schwerpunktländern den Koordinationsbüros der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Zusammenarbeit mit der Evaluierungs- und Prüfungsabteilung (rechnerische Richtigkeit) sowie der Fachabteilung (sachliche Richtigkeit) der Sektion Entwicklungszusammenarbeit.

Für alle Durchführungsorganisationen gilt die vertraglich festgelegte halbjährliche Abrechnungs - und Berichtslegungspflicht. Die Prüfung dieser Abrechnungen und Berichte durch das BMaA ist Voraussetzung für die Anweisung weiterer Projektraten an die Durchführungsorganisationen. Außerdem prüft die „Kommunalkredit Austria“ im Auftrag und für Rechnung des BMaA Kofinanzierungsprojekte, welche vom BMaA in Auftrag gegeben werden.

Darüberhinaus unterliegt die Gebarung der Kontrolle durch den Rechnungshof.

Zu Frage 8 und 9:

Bei Bedarf erfolgen Prüfungen auch durch externe Experten, im Falle von EU - Kofinanzierungen durch die dafür zuständigen Stellen der Europäischen Kommission. Die für die Prüfung von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit zuständige Abteilung des BMaA erteilt im Rahmen eines mit einer privaten Steuerberatungskanzlei abgeschlossenen Werkvertrages Einzelaufträge zur Prüfung von Zwischen - und Schlussabrechnungen einzelner Durchführungsorganisationen. Dies trifft vor allem auf solche Organisationen zu, die mehrere Projekte durchführen.

Kleinere Kofinanzierungsvorhaben von Nichtregierungsorganisationen wickelt die „Kommunalkredit Austria“ im Auftrag des BMaA treuhändig ab. Diese Leistung wurde nach geltender ÖNORM 1998 ausgeschrieben und Kommunalkredit erhielt als Bestbieter den Zuschlag.

Zu Fragen 10 bis 12:

Die Prüfungsergebnisse hinsichtlich des Anfragegegenstands „World Vision“ sind dem Parlament bekannt, das diesbezüglich 1999 einen Untersuchungsausschuß einsetzte. Der Ausschuß stellte fest, daß keine Fördermittel veruntreut wurden.

Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 7 bis 9 hinsichtlich der Kontroll - und Prüfungstätigkeit hingewiesen.